



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2, S. 250 M., 1/4, S. 130 M., 1/8, S. 65 M., Stellensuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem Illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2, S. 110 M., 1/4, S. 210 M., 1/8, S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% T.-Z. Beil. werden nicht angenommen. / Weidenseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 275 (R. 183).

Leipzig, Montag den 6. Dezember 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Im Verlauf von gegenwärtig in Berlin stattfindenden Verhandlungen ist die französische Regierung darauf aufmerksam gemacht worden, daß deutsche Buchhandlungen, Bibliotheken und Privatpersonen im Jahre 1914 Abonnements auf französische Zeitschriften und dergl. abgeschlossen und Bezahlung dafür geleistet haben, daß aber die Lieferung infolge des Krieges für den Rest des Jahres 1914 nicht mehr erfolgt ist. Die französische Regierung hat anstandslos anerkannt, daß es nur recht und billig sei, diese Nachlieferungen nach Möglichkeit sofort, und zwar ohne Nachforderungen, auszuführen, und hat es übernommen, die französischen Verleger an diese klare Verpflichtung zu erinnern. Buchhändler, Bibliotheken wie Privatpersonen, die davon berührt werden, können also unverzüglich bei ihrem französischen Lieferanten Reklamationen einreichen, denen alsbald entsprochen werden wird.

Im Sinne der Gegenseitigkeit dieser Maßnahme wird der deutsche Buchhandel darauf hingewiesen, daß ihm selbstverständlich die gleiche Verpflichtung seinen französischen Abonnenten gegenüber obliegt. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler erwartet daher in Übereinstimmung mit der Ansicht der Reichsregierung, daß im Interesse des deutschen Buchhandels die vorgebrachten französischen Reklamationen, soweit irgend möglich und soweit nicht bereits geschehen, sofort ohne Nachforderungen erledigt werden.

Leipzig, 20. November 1920.

### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.  
Karl Stegismund.

Paul Schumann.  
Otto Paetsch.

Hans Volkmann.  
Mag Röder.

### Einheitskatalogisierung.

Von Dr. Wilhelm Frels.

»Zentralisierung erscheint bei der Katalogisierung geboten. Daß sich noch immer an allen Bibliotheken soundsso viele Federn in Bewegung setzen, um dieselben Bücher zu katalogisieren, und daß die gleiche Arbeit, nur in etwas veränderter Form, für die Gesamtheit der im Buchhandel erscheinenden Schriften noch einmal von der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins zur Herstellung des Deutschen Bücherverzeichnisses getan wird, ist ein offenkundiges Beispiel für die auf diesem Gebiet mangelnde Organisation.« So charakterisierte der Direktor der Deutschen Bucherei, Prof. Dr. Minde-Pouet, im Mai 1920 auf dem Weimarer Bibliothekartag kurz und treffend den Stand der Katalogisierungsfrage. Er verweist auch auf den gangbarsten Weg, das Chaos in Harmonie aufzulösen. Die Katalogisierung der gesamten deutschen Literatur seit 1913 habe die Deutsche Bucherei zu übernehmen, während die Verzeichnung der ausländischen Literatur und der deutschen Literatur vor 1913 der Preussischen Staatsbibliothek verbleibe. Die Übernahme der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins werde aufs ernstlichste von der Deutschen Bucherei betrieben. »Ein Übermaß doppelt und vielfach getaner Arbeit, eine Verschwendung von Kräften und Mitteln würde damit vermieden werden. Voraussetzung ist natürlich eine Verständigung über die Grundsätze der Katalogisierung und die Form der Titeldrucke, damit alle Bibliotheken und der Buchhandel gleichmäßig Nutzen aus dieser an einer Stelle geleisteten Arbeit ziehen. Das muß erreicht werden und ist zu

erreichen, wenn jeder Bibliothekar und jeder Buchhändler an der Verwirklichung dieses Planes mitzuhelfen ernstlich bemüht ist.«\*)

Seitdem diese Worte gesprochen, sind erfreuliche Fortschritte auf dem Wege zum vorgezeichneten Ziele gemacht worden. Die Voraussetzung darf zum mindesten in ihrem wichtigsten und schwierigsten Teile, der Verständigung über die Grundsätze der Katalogisierung, als erfüllt angesehen werden. Die Bayerische Staatsbibliothek, die zurzeit ihre Katalogisierungsordnung revidiert, hat in weitschauender Weise hierbei Gewicht auf möglichste Übereinstimmung mit der Preussischen Instruktion gelegt. Die Zahl der Abweichungen hat sich gegen früher nicht unbedeutend vermindert. Beachtenswerte Verschiedenheiten zwischen beiden Instruktionen bestehen nur noch in der Frage der appositionell nebeneinander stehenden Substantiva, der Behandlung von Satztiteln und der Behandlung von Brieffassungen, auf deren Titelblatt nur der Adressat genannt ist. Es liegt nunmehr an der Preussischen Staatsbibliothek, durch Entgegenkommen in Punkt 1 und 3, deren Regelung in der Preussischen Instruktion den Praktikern bereits verschiedentlich Anlaß zu Bedenken gegeben hat, das Zustandekommen einer fast restlosen Einigung und damit die preussisch-bayerische Einheitsinstruktion, die im Augenblick ihrer Entstehung fast zwei Drittel der deutschen Bibliotheken hinter sich hätte, zu ermöglichen. Ob diese Angleichung auch äußerlich dereinst durch die Herausgabe einer ge-

\*) Der vollständige Vortrag ist im Zentralblatt für Bibliothekswesen Sept.-Okt. 1920 veröffentlicht.